

**Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am
Gröbenbach von Flusskilometer 8,0 bis 8,8 und
Flusskilometer 12,2 bis 14,2 jeweils innerhalb der
Stadtgrenzen der Landeshauptstadt München
durch Erlass einer Verordnung
[Überschwemmungsgebietsverordnung für das
Überschwemmungsgebiet am Gröbenbach von
Flusskilometer 8,0 bis 8,8 und 12,2 bis 14,2 auf
dem Gebiet der Landeshauptstadt München
(ÜgVO Gröbenbach)]**

**Tischvorlage
Änderung/Korrektur
vom 18.04.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08938

1 Anlage:

Anlage neu: ÜgVO Gröbenbach in geänderter Fassung

**Korrektur zum Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 18.04.2023 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Abstimmung mit dem Direktorium Rechtsabteilung wird die Präambel der als Anlage vorgelegten Überschwemmungsgebietsverordnung Gröbenbach geändert. Die Delegationsverordnung (DeIV) wurde durch Verordnung vom 21.03.2023 (GVBl. S. 104) mit Bekanntmachung im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt am 31.03.2023 zum 01.04.2023 geändert. Die Änderung der DeIV wirkt sich auf die ÜgVO Gröbenbach inhaltlich nicht aus. Die DeIV wird aber in der Präambel der ÜgVO Gröbenbach und auf Seite 6 Ziffer 7 Absatz 1 in der Beschlussvorlage zitiert. Die Zitierungen der DeIV waren daher anzupassen. Die geänderte Fassung der ÜgVO Gröbenbach ist als Anlage neu beigefügt und wird in dieser Fassung zur Beschlussfassung gestellt.

Dadurch ändert sich der Antrag der Referentin in Antragspunkt 1. Es wird nunmehr die ÜgVO Gröbenbach in der geänderten Fassung gemäß Anlage neu beschlossen.

Aufgrund der kurzfristigen Abstimmung mit dem Direktorium Rechtsabteilung nach Ablauf des Mitzeichnungsverfahrens war eine Änderung der versandten Beschlussunterlagen nicht mehr möglich, so dass die Vorlage der geänderten ÜgVO Gröbenbach in Form einer Tischvorlage erfolgt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Der Bezirksausschuss für den 22. Stadtbezirk hat dem Verordnungsentwurf in seiner Sitzung am 19.01.2022 zugestimmt.

Es wurde je ein Entwurfsexemplar an den Korreferenten, die Verwaltungsbeirätin, die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträte/-innen zur vorläufigen Kenntnisnahme übersandt.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Baureferat sowie die Rechtsabteilung des Direktoriums haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert (Änderung fett hervorgehoben):

1. Die Überschwemmungsgebietsverordnung für das Überschwemmungsgebiet am Gröbenbach von Flusskilometer 8,0 bis 8,8 und 12,2 bis 14,2 auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München (ÜgVO Gröbenbach) wird gemäß der **Anlage neu** beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V – Stadtratsprotokolle
über das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen RKU-GL3
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).